



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. Verlegung und Neubau der Friedhofgärtnerei
2. Verlängerung der Glärnischstrasse
3. Erstellung eines Industriegeleises in den Mattwiesen

Urnenabstimmung vom 8. Dezember 1963

Finanzierung:

Die Hälfte der Kosten wird im Perimeterverfahren dem anstossenden Grundbesitz belastet; für die Gemeinde bleiben demnach zu decken

Fr. 111 623.—

Aus der Reserve Nr. 1586 sollen hieran Fr. 21 623.—

entnommen werden; der Rest von Fr. 90 000.— ist auf das Konto «zu tilgende Aufwendungen» zu übertragen und in Jahresraten von Fr. 10 000.— zu amortisieren.

Das Auflageverfahren für das vorliegende Projekt ist im Verlaufe des Sommers bereits durchgeführt worden. Einsprachen wurden nicht erhoben. Mit dem Bau der Strasse soll begonnen werden, sobald die Wetterverhältnisse es zulassen, damit dieselbe bereits im Frühjahr 1964 dem zu erwartenden grossen Verkehr (Bautätigkeit, Eröffnung neuer Betriebe) dienen kann.

Werte Mibürger!

Wie Sie den vorstehenden Ausführungen entnehmen können, ist der Ausbau der Glärnischstrasse bis zur Gemeindegrenze sehr dringlich. Wir stellen Ihnen deshalb folgende Anträge:

1. Dem vorliegenden Projekt über die Verlängerung der Glärnischstrasse (Teilstück Buchenstrasse/Gemeindegrenze) im Kostenanschlag von Fr. 223 246.— wird die Genehmigung erteilt.
2. Der Gemeinderat wird, unter Einräumung des erforderlichen Kredites, ermächtigt, den Landwerb durchzuführen und die Strasse in Auftrag zu geben.
3. Zur Deckung des Kostenanteils der Politischen Gemeinde sind der Reserve «verschiedene Strassenbauten» (Rubr. 1586) Fr. 21 623.— zu entnehmen; der Rest ist auf das Konto «zu tilgende Aufwendungen» zu übertragen und in jährlichen Raten von Fr. 10 000.— zu amortisieren.

Wil, 6. November 1963

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

A. Löhrer

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber

3. Erstellung eines Industriegeleises in den Mattwiesen

Werte Mibürger!

Mit Zustimmung der Bürgerschaft hat der Gemeinderat in den Jahren 1951 und 1961 Land für Industriezwecke in den Mattwiesen — zwischen der Bahnlinie Wil-Wattwil und dem Mattwiesenberg — im Ausmass von rund 35 000 m² erworben. Dieses Land wird einerseits durch die Verlängerung der Glärnischstrasse erschlossen; andererseits soll ein Industrie-Stammgeleise erstellt werden, das die einzelnen Handels- und Industriebetriebe mit Bahnanschluss versehen kann. Südlich wird das Areal, nach erfolgter Landumlegung, an die künftige Nationalstrasse 1 (Autobahn) angrenzen.

Gestützt auf die dem Gemeinderat am 5. März 1961 erteilte Ermächtigung sind folgende Baulandverkäufe getätigt worden:

an die Firma Kindlimann AG, Wil	9 628 m ²
an die Firma Schmolz & Bickenbach AG, Wil	4 660 m ²
an die Firma W. & R. Stiefel, Wil	10 158 m ²

während die Amidro, Schweizerische Einkaufszentrale für Drogerien, in Biel, aus privater Hand das für ihre Bauvorhaben erforderliche Land erworben hat. Diese Baulandkäufe sind alle unter der Voraussetzung erfolgt, dass das in Frage stehende Areal durch ein Industriegeleise an die SBB angeschlossen werde.

Die Firmen Kindlimann AG und Schmolz & Bickenbach AG haben bereits grosse Lagerhallen erstellt und den Betrieb aufgenommen. Die Firma W. & R. Stiefel hat sich entschlossen, ihren ganzen Eisenhandelsbetrieb (ohne Ladengeschäft) aus der Altstadt (Tonhallestrasse) zu verlegen und auf dem Areal in der Matt eine neue, moderne Anlage mit Abbiegehalle für Baueisen etc. samt den erforderlichen Bureau- und Lagermöglichkeiten zu installieren. Sie hat mit den Bauarbeiten bereits begonnen. Die Generalversammlung der Amidro, Biel, hat kürzlich beschlossen, in Wil ein Auslieferungslager mit Fabrikationsräumen im Kostenbetrag von mehreren

Millionen Franken zu erstellen. Sie beabsichtigt mit ihrem Bauvorhaben im Frühjahr 1964 zu beginnen.

Der Bau des schon vor zwei Jahren geplanten Industriegeleises hat sich stark verzögert, weil die Bearbeitung des definitiven Autobahn-Projektes und die Verhandlungen zwischen den einzelnen Partnern erst kürzlich zum Abschluss gebracht werden konnten. Das Industriegeleise erhält eine Länge von rund 700 Metern. Es zweigt bei km 109.9 (bei der Liegenschaft Thalmann, Zimmereigenschaft) aus dem Geleise der Toggengurgenlinie ab und führt parallel zu denselben auf gleicher Höhe, bis zu km 109.3. Das Ausziehgeleise von 100 m Länge führt bis km 109.2, d. h. ca. 100 m über die Autobahn hinaus. Es muss deshalb die für die 3 Fahrgeleise der SBB (Doppelgeleise St. Gallen, Einspur nach Bazenheid) vorgesehene Brücke über die künftige Autobahn verbreitert werden. Die Abzweigstelle für die verschiedenen Industrie-Anschlüsse liegt auf dieser Brücke. Um die Brücke erstellen zu können, müssen die Geleise der SBB während der Bauzeit nach Westen verlegt werden, ebenso das Industriegeleise; dasselbe Los erleidet die 50 kV-Hochspannungseitung der SAK, die erst kürzlich erstellt wurde und für die Stromversorgung von Wil von ausschlaggebender Bedeutung ist. Auch der Krebsbach muss umgeleitet werden. Alle diese Vorbereitungsarbeiten verursachen sehr grosse Mehrkosten, die aber restlos vom Autobahn-Unternehmen getragen werden. Da die Geleise der SBB während der ca. 1 ½ Jahre dauernden Bauzeit mit 70 km Geschwindigkeit befahrbar sein müssen, handelt es sich um ein sehr solides «Provisorium». Um diese Umleitung auf den Fahrplanwechsel vom 30. Mai 1964 bereit zu stellen, soll mit den Bauarbeiten sofort nach Neujahr begonnen werden. Nach Vollendung des Brückenbaues werden sämtliche Geleise in die alte Lage zurückgebracht und das Industriegeleise in das definitive Trasse verlegt. Die Angelegenheit ist somit sehr dringlich geworden; würde das Industriegeleise im Zuge der genannten Bauarbeiten nicht erstellt, könnte es später nur mit sehr erheblichen Mehrkosten gebaut werden.

Die SBB haben Wert darauf gelegt, dass das Industrie-Stammgeleise von der Politischen Gemeinde Wil gebaut und übernommen werde, während die Erstellung der Zustellgeleise alleinige Sache der einzelnen Handels- und Industriebetriebe ist. Das von allen beteiligten Interessenten genehmigte Projekt sieht folgenden Kostenaufwand vor:

	Fr.
Stammgeleise gemäss Offerte SBB (Oberbau)	277 000.—
Unterbau gemäss Berechnung des Bauamtes Wil inkl. Bodenerwerb SAK	65 500.—
eventueller Zuschlag für Signal-Sicherung	15 000.—
	357 500.—
gemeinsames Zustellgeleise (bis zur Abzweigung)	52 500.—
Total	410 000.—
An diese Kosten sind von den SBB den heute beteiligten Firmen gegenüber bisher Beiträge von total Fr. 78 000.— zugesichert; doch rechtfertigen die noch laufenden Verhandlungen die Einsetzung eines Postens von wenigstens 100 000.—	
Die genannten Firmen sind bereit, diese Beiträge der Politischen Gemeinde abzutreten. Sie selbst haben der Gemeinde als einmalige Anschlussaxe zugesichert . . .	216 000.—
total	316 000.—
Für die Politische Gemeinde würde somit ein Kostenbeitrag verbleiben von	94 000.—

Es ist aber zu erwarten, dass früher oder später auch auf dem heute im Besitze von Herrn W. Schilling, Zürich, befindlichen Areal ein Industriebetrieb erstehen, womit eine weitere Anschlussaxe von rund Fr. 50 000.— vereinnahmt werden könnte.

Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass die Politische Gemeinde den Bau des Geleises und die für sie damit entstehende finanzielle Belastung ruhig übernehmen könne. Es handelt sich schliesslich darum 4-5 entwicklungsfähige Handelsfirmen zu fördern und ihnen den beim Bodenanbau zugesicherten Geleise-Anschluss zu vermitteln. Im Endausbau werden eine grössere Zahl neuer Arbeitsplätze geschaffen und zusätzliches Steuerkapital gewonnen.

Unterhalt und Betrieb des Geleises können aus den zu erwartenden Rollgebühren von Fr. 1.50 pro Achse gedeckt werden, wenn die Anlagekosten — wie dies vorgesehen ist — über die allgemeine Rechnung abgebucht werden.

Werte Mitbürger!

Wie Ihnen bekannt ist, verfügt unsere Gemeinde über sehr wenig Industrieland; noch knapper sind die Möglichkeiten des Geleise-Anschlusses. Es muss daher unser Bestreben sein, dort, wo ein solcher unter ertäglichen finanziellen Belastungen geschaffen werden kann, diesen ungesäumt zu verwirklichen. Im vorliegenden Fall ist die sofortige Verwirklichung von besonderer Bedeutung, weil eine Verzögerung nicht nur dem Betrieb der beteiligten Firmen abträglich wäre, sondern später nur mit grossen Schwierigkeiten verwirklicht werden könnte. Wir empfehlen Ihnen deshalb, den nachstehenden Antträgen Ihre Zustimmung zu erteilen:

1. *Das vorliegende Projekt über die Erstellung eines Industrieleises in der Matt, im Kostenvoranschlag von Fr. 410 000.—, wird genehmigt.*
2. *Der Gemeinderat erhält Vollmacht und Auftrag zum Abschluss der erforderlichen Verträge mit den Schweizerischen Bundesbahnen und den beteiligten Anschlussfirmen sowie zur Ausführung des Projektes, unter Einräumung des benötigten Kredites.*
3. *Die nach Verrechnung der Beiträge der SBB und Anschlussfirmen verbleibenden Baukosten sind dem Konto «zu tilgende Aufwendungen» zu belasten und mit wenigstens Fr. 10 000.— jährlich zu amortisieren.*

Wil, 13. November 1963

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

A. Löhrer

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber